

# **Fünfte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - ABMPO/TechFak -**

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - ABMPO/TechFak - vom 18. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

2. In § 28 Abs. 1 Satz 5 wird der zweite Halbsatz gestrichen.

3. In § 29 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Abweichend von Abs. 1 bis 3 ist das Qualifikationsfeststellungsverfahren der Elitestudiengänge in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Elitestudiengänge geregelt.“

4. Es wird folgender neuer § 30 eingefügt:

### **„§ 30 Zulassung zu den Prüfungen**

<sup>1</sup>Wer im Masterstudium immatrikuliert ist, gilt als zugelassen zur Masterprüfung und den Modulprüfungen, aus denen die Masterprüfung besteht, es sei denn, die Zulassung ist zu versagen. <sup>2</sup>Bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den für die Masterprüfung nachzuweisenden Modulen, werden die Studierenden jeweils nur für ein Modul zugelassen, das sie durch Anmeldung zur Prüfung bindend wählen. <sup>3</sup>Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. in den Fachprüfungsordnungen vorgeschriebene Voraussetzungen und Nachweise endgültig nicht oder nicht fristgemäß erfüllt werden,
2. die Diplom- oder Masterprüfung im inhaltlich vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden ist; oder
3. die Exmatrikulation unter Verlust des Prüfungsanspruchs verfügt wurde.“

5. Die bisherigen §§ 30-33 werden zu neuen §§ 31-34.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.